

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

rotablatz für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grunz bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Loken, Rohorn, Miltig-Rothsch, Naszig, Neutirchen, Neutanneberg, Nieberwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistroppe, Wilsdorf.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Geschäftliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltener Korpuszeile.

No. 100.

Donnerstag, den 24. August 1905.

64. Jahrg.

Verordnung, den Handel mit Giften betreffend, vom 10. August 1905.

Gemachte Erfahrungen veranlassen das Ministerium des Innern, die Verordnung vom 6. Februar 1895, den Handel mit Giften betr. — G. B. Bl. S. 15 — in Ziffer 1, 2 und 3 dahin abzuändern, daß vom 1. Oktober laufenden Jahres ab zu dem Handel mit Giften der Abteilung 3 des der erwähnten Verordnung angefügten Verzeichnisses der Gifte in gleicher Weise wie zu dem Handel mit Giften der Abteilungen 1 u. 2 die Genehmigung der Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat) einzuholen ist.

Wer die Genehmigung zum Handel mit Giften nachsucht, hat bei der Polizeibehörde ein Verzeichnis derjenigen Gifte, welche er in den Handel zu bringen beabsichtigt, einzureichen. Diejenigen, welchen die Genehmigung zum Handel mit Giften bereits erteilt worden ist, haben das Verzeichnis der von ihnen geführten Gifte bis zum 30. September laufenden Jahres bei der Polizeibehörde einzureichen.

Die von den Polizeibehörden gemäß Ziffer 2 Absatz 2 der Verordnung vom 6. Februar 1895 erteilten Anzeigebestimmungen verlieren mit dem 30. September laufenden Jahres ihre Gültigkeit.

Dresden, am 10. August 1905.

Ministerium des Innern.

Die Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke werden veranlaßt, bis 15. September dieses Jahres ander anzuzeigen, ob und welche Herstellungen an den Kommunikationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken. Wegebau-Unterstützungsgesuche, welche getrennt von den Wegebau-Anzeigen zu halten sind, haben bis zu demselben Zeitpunkt hier einzugehen. In den Gesuchen ist mit anzugeben, welchen Wegebauaufwand die Wegebaupflichtigen in den Jahren 1902, 1903 und 1904 gehabt haben. **Formulare**

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 23. August 1905.

Deutsches Reich.

Gouverneurwechsel in Deutsch-Südwestafrika.

Der Kaiser hat dem bisherigen Gouverneur Lentwein den erbetenen Abschied bewilligt und an seiner Stelle den Generalkonul v. Lindquist zum Gouverneur des südwesafrikanischen Schutzgebietes ernannt. Herr v. Lindquist wird voraussichtlich im Oktober dieses Jahres im Schutzgebiet eintreffen.

Der Aufstand in Ostafrika.

Die aus Deutsch-Ostafrika eingetroffene Nachricht von der Ermordung des Bischofs Speier und zweier Brüder und Schwestern hat die Aufmerksamkeit in scharfer Weise auf den schwächsten Punkt unserer Stellung in dieser Kolonie hingelenkt. Um dies voll zu verstehen, muß man sich frühere Vorgänge in Erinnerung rufen. Die Ermordeten gehörten der Benediktinermission an, die bei Beginn unserer deutsch-ostafrikanischen Kolonisation von dem Vater Arnheim gegründet wurde. Sie sollte, wenn auch nicht gerade einen Gegensatz, so doch eine gewisse national-wirtschaftliche Ergänzung zu den beiden bis dahin in Ostafrika arbeitenden katholischen Missionsgesellschaften, den Batern vom Heiligen Geiste und den sogenannten Weißen Batern, bieten, in deren Reihen zahlreiche Franzosen fanden. Es konnte nicht überraschen, daß bei dem 1888 ausbrechenden Aufstande die Mitglieder der Ansiedelung Bugu Blutzengen ihrer Ueberzeugung wurden, während Bischofs Speier die Mitglieder der älteren Missionen verschont. Die Vorgänge bei dem jetzigen Blutbade haben insofern mit dem damaligen eine gewisse Ähnlichkeit, als in beiden Fällen die Missionare dem ausdrücklichen Rate des Bezirkshauptmannes zuwiderhandelnd auf eigene Gefahr sich in das unter arabischem Einflusse revolutionierte Gebiet begeben haben. Der Ueberfall auf Bugu geschah, weil die Eingeborenen in der dortigen Unterbringung befreiter Sklaven einen unberechtigten Eingriff in ihre alten Territorien erblickten. Der grollende Sklavenhändlergeist, der zu dem Gemetzel von Bugu führte, bligte wie ein unter der Decke schwellendes Feuer noch einmal auf in den Unruhen, die im Jahre 1894 in den Masrußbergen der Hauptling Hassan bin Omari verursachte. Wie bekannt, griff er im September die Station Kilwa mit 2000 Mann an, wurde aber unter großen Verlusten zurückgeschlagen,

später ergriffen und in Kilwa hingerichtet. Wenn jetzt gemeldet wird, daß der Aufstand von den nördlich von Kilwa liegenden Matubirbergen auf die südwestlich gelegenen Gebiete von Kilwa übergegriffen habe, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß man es dabei mit der alten Gefolgschaft Hassan bin Omari zu tun hat und die Befürchtung liegt nahe, daß auch bei der Ermordung der Missionare nicht sowohl islamitischer Fanatismus, als vielmehr das höchst unfaubere Interesse halbarabischer Händler im Spiele war. Denn wenn auch der eigentlich Sklavenhandel selbst in ganz Ostafrika unterdrückt ist, so steht die islamitische Küstenvölkerung doch nach wie vor in einem ausgesprochenen Gegensatz namentlich zu den Missionen. Öffentlich wird es den zur Verstärkung des „Buffard“ entsandten kleinen Kreuzern „Tetis“ und „Seeabler“ gelingen, die Ordnung an der Küste wieder herzustellen. Zugleich lenkt der Vorfall aber auch die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, unserer Schutztruppe wieder einen größeren Stamm zuverlässiger Sudanesen zuzuführen, wie solcher zu Wismanns Zeit bestand. Die Sorglosigkeit, der man sich in Bezug auf die Rekrutierung in letzter Zeit hingegeben hat, ist längst seitens aller Eingeweihten als recht bedenklich empfunden worden.

Die Seife und die Handtücher im bayerischen Postdienst.

Auch in der bayerischen Postverwaltung will man „sparen“. Aber wenn eine Meldung richtig ist, die wir in mehreren Blättern lesen, so läßt man die Sparamkeit doch etwas zu reichlich, sogar auf Kosten der Reinlichkeit. Es heißt nämlich, ein Erlass des bayerischen Verkehrsministeriums habe befohlen, daß in Zukunft an die Beamten der Postverwaltung vom Staate keine Seife mehr gegeben wird, und zwar beziehe sich der Erlass auf alle Kategorien, sogar auf die Beamten an den Postanweisungsschaltern. Eine Ergänzung zu dem Erlass verfüge, daß die verabreichten Handtücher vier Wochen benutzt werden müssen. Noch haben wir allerdings die Hoffnung, daß die Meldung von diesem Erlass eine sommerliche Ente ist. In anderen Fällen müßte man allerdings in Zukunft vor einer Berührung mit bayerischen Postbeamten waruen.

Ausland.

Römisch-katholische Wissenschaft im Krankenhaus.

D. E. K. Die Gemahlin des Erzherzog-Thronfolgers

zu den Wegebau-Anzeigen und Wegebau-Unterstützungsgesuchen können von der Krause'schen Buchdruckerei in Meissen bezogen werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 21. August 1905.

Rinder (Ochsen), Hammel, Schweine, sowie Gänse, gut gebunden à Bund 5 kg ausschließl. Strohsack, laßt die unterzeichnete Stelle. Angebote mit Preisforderung ehehalbts im Geschäftszimmer, Dresdnerstraße 58 I, abgeben.

Wander-Probiantamt.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 24. August d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 23. August 1905.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Pflaumen- u. Obst-Verpachtung.

Nächsten Sonnabend, den 26. August, nachmittags 4 Uhr, soll im hiesigen Gasthof die der Gemeinde Sacksdorf gehörige Pflaumen- und Obsttrügung unter den vor der Auktion bekannt gegebenen Bedingungen auf das Meistgebot versteigert werden.

Sacksdorf, den 23. August 1905.

Runze, Gem.-Vorst.

Franz Ferdinand, Fürstin von Hohenberg, hat dem öffentlichen Krankenhaus in Benschau (Böhmen) zwei Flaschen „Wunderwasser“ gespendet, die sie von ihrer Wallfahrt nach Lourdes mitbrachte. Die Ärzte haben das „kostbare“ Geschenk mit devotem Dank entgegengenommen! Man darf sich gewiß nicht wundern, daß die fürstliche Dame, eine völlig in bigot-kerkaler Befangenheit erzogene Komtesse Chotel, etwas mittelalterliche Ansichten von „medizinischer Wissenschaft“ hat, unfähig aber erscheint es, daß wissenschaftlich gebildete, moderne Ärzte nicht soviel Achtung vor ihrer Kunst und ihrer eigenen akademischen Würde zeigen, daß sie die Verwendung eines „Wundermittels“ mit höflicher Entschiedenheit ablehnen.

Zur Hungersnot in Spanien.

Vielleicht Arbeiter und viele Frauen zogen in der letzten Woche vor das Rathaus in Sarmona und baten um Brot oder Arbeit. Als die Behörden erklärten, daß sie kein von beiden zu geben hätten, wurde die Haltung der Menge so drohend, daß man die Bürgergarde herbeirief, die die vom Hunger geschwächten Aufständler ohne Anwendung von Gewalt vertreiben konnte. In Osuna durchziehen viele Arbeiter die Straßen und bitten um Brot oder Arbeit; sie erklären, daß sie ihre unerträgliche Lage durch unehrliche Mittel ändern müßten, wenn man ihnen keine Hilfe gewähre. In Coroni werden ganze Familien der wohlhabenden Klassen mit Gewalttaten bedroht. Die Leute lauern Frauen und Kindern auf und bedrohen sie mit Pistolen, wenn man ihnen Almosen verweigert. In Guadalupe dagegen ertragen die Bauern ihr Elend mit beispielloser Standhaftigkeit, obgleich die Misere der Dörfer die allgemeine Verzweiflung auf den Höhepunkt gebracht hat; die Bauern sagen sich, daß ihre Arbeitgeber selbst Not leiden. In einem Olivengarten mit 14000 Bäumen ist nicht eine einzige Olive gereift. Ein alter Landmann bei Sevilla fiel neulich tot hin, gerade als er einen Vorübergehenden mit ausgestreckter Hand um ein Almosen bat. Ein Herzschlag infolge von Hunger war die Todesursache. Junge Kinder werden ohne Mitwirkung der Geistlichkeit begraben, da die Eltern die Gebühren des Priesters nicht bezahlen können.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Die Friedensverhandlungen. Aus Oysterday kommt folgende Meldung des Reuterschen Bureaus: Dem Vernehmen nach hat sich Präsident Roosevelt, bevor er Baron Rosen zu sich einlud, die